

Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung -

Informationen für Leistungsberechtigte

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch Leistungen für die Schülerbeförderung.

Wer bekommt diese Leistung?

Anspruch auf einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten haben Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Voraussetzung ist, dass die nächstgelegene Schule besucht wird und dass diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss nur gewährt, wenn die Kosten nicht bereits von anderen übernommen werden, z.B.:

- Alle Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen bis zur 10. Klassenstufe sind in der Regel bereits nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein von den Schülerbeförderungskosten befreit.
- Wird eine Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Sozialgesetzbuch 3. Buch (SGB III) bezogen, sind darin i.d.R. auch bereits die Fahrtkosten enthalten.
- Das gleiche gilt bei Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Welche Kosten können übernommen werden?

Es werden die Kosten für die erforderlichen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) übernommen. Zuschüsse für Fahrten mit einem Pkw können nur dann gewährt werden, wenn die Nutzung des ÖPNV nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Wenn eine Monatsfahrkarte auch privat genutzt werden kann, ist in der Regel ein Eigenanteil zu leisten. Dieser beträgt je nach Alter bis zu rd. 20,- € mtl.

Wie funktioniert das?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung erbracht. Zum Nachweis der Kosten legen Sie bitte die Monatskarte aus dem Vormonat oder eine Preisauskunft des Beförderungsunternehmens vor. Sie erhalten den Zuschuss monatlich im voraus per Überweisung.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen zurückgefordert werden können, wenn sie nicht für die Schülerbeförderung eingesetzt werden. Bitte bewahren Sie daher die Fahrkarten oder andere Nachweise gut auf, damit Sie diese evtl. später vorlegen können.